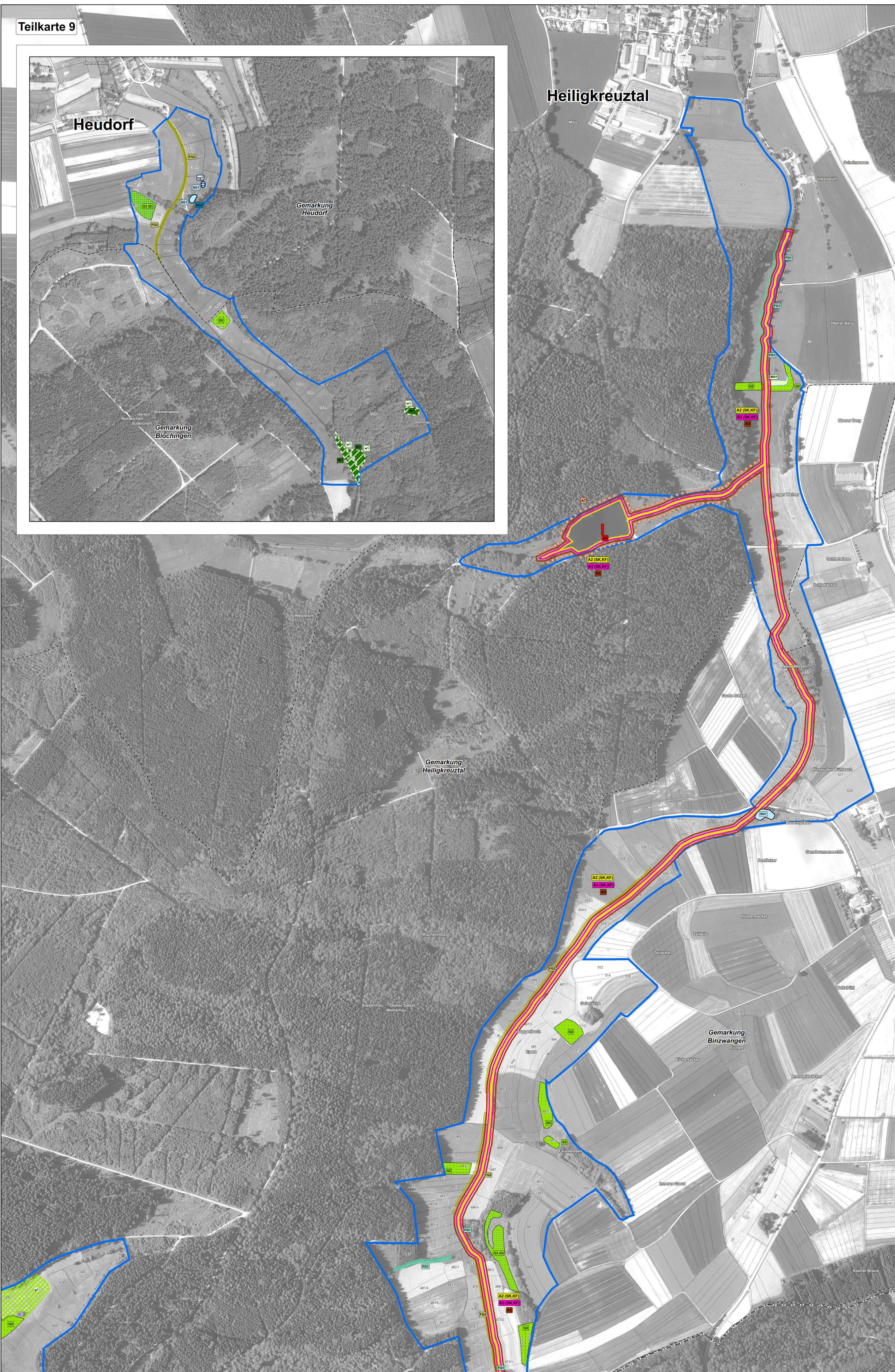


Natura 2000-Managementplan 7922-342 "Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen"

Teilkarte 9



Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen

Signatur / Symbol	Kürzel	Maßnahmenempfehlung/Beschreibung	LRT	Erhält	Art
Maßnahmen an Stillgewässern					
	SG1	Keine fischereiliche Nutzung	3140		
	SG2	Gelegentlich Überprüfung auf Schäden durch Freizeitnutzung.	3150		
	SG3	Entfernen der Roten Seerosen (Teilgebiet Heudorfer Bach)	3150		
	SG3	Verlandungskontrolle und schonende, alternierende Teilräumung von Kleinstgewässern nach Bedarf	3150		
Maßnahmen an Fließgewässern und Begleitstrukturen im Offenland					
	FG1	Gehölzpflege entlang von Fließgewässern (Galerieschnecken)	9100*		
	FG2	Extensive Pflege von Hochstaudenfluren (Alternierende) Mahd mit Abräumen zwischen September und Februar in mehrjährigem Turnus.	6430		
	FG3	Entwicklung beobachten Gültig für alle Fließgewässerabschnitte mit flutender Wasservegetation im Offenland, ohne Darstellung im Plan.	3260		
Maßnahmen auf Grünlandstandorten					
	G1	Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen, maximal Erhaltungsdüngung Erster Schnitt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser. Maximal Erhaltungsdüngung.	6510		
	G2	Zweimalige Mahd mit Abräumen, angepasste Düngung Erster Schnitt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser. Angepasste Düngung.	6510		
	G2 (D)	Einmalige Mahd mit Vor- oder Nachbeweidung, Verzicht auf zusätzliche Düngung Angepasste Beweidung mit Pferden, Rindern oder Schafen entsprechend der derzeitigen Bewirtschaftung anstelle des ersten oder zweiten Schnittes. Verzicht auf zusätzliche Düngung.	6510		
	G3	Zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen, angepasste Düngung Erster Schnitt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bei drei Schnitten erster Schnitt ab Ende Mai. Angepasste Düngung.	6510		
	G3 (D)	Zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen, vorübergehender Verzicht auf Düngung Wiederherstellung aller Verlustflächen, hierbei ist die Wiederherstellbarkeit im Einzelfall von der zuständigen Fachbehörde zu prüfen. Ausmaßregelung zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen. Zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen und vorübergehendem Düngeverzicht nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes. Maßnahmen G2 oder G3 möglich. Wiederaufnahme der Mahdplanung zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen. Zweimalige Mahd mit Abräumen, angepasste Düngung Ggf. einmalige mechanische Gehölzentrückung im Winter als Erstpflege. Einselektive Maßnahmen zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen. Wiederherstellung an derselben oder anderer Stelle in gleicher Ausdehnung und Qualität.	6510		
Maßnahmen auf Halbtrockenstandorten					
	HT1	Beweidung bevorzugt mit Schafen in Hüte-/Triftweide 2-3 Weidegänge pro Jahr. Nachtlager außerhalb der LRT-Fläche. Weidepflege nach Bedarf. Alternativ entsprechend der derzeitigen Nutzung Beweidung mit Rindern und Nachmahd.	6210		
	HT2	Einmalige Mahd mit Abräumen frühestens ab Ende Juli.	6210		
Maßnahmen auf Moorstandorten					
	M1	Gehölzregulierung nach Bedarf	7140		
	M2	Sicherung des für den Moorenlebensraum günstigen Wasserhaushalts sowie Einführung/Beibehaltung einer auf Nährstoffzufuhr ausgerichteten Bewirtschaftung	7140		
Maßnahmen im Wald (inklusive Kalkufflächen)					
	W1	Naturnahe Waldwirtschaft	9160 9180* 91E0* 91F0 91G0 3260 7220*		
	W2	Entwicklung beobachten Gültig für alle Kalkufflächen und Fließgewässerabschnitte mit flutender Wasservegetation im Wald, ohne Darstellung im Plan.	3260 7220*		
Spezifische Artenschutzmaßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie					
	A1	Nachhaltiges Bibermanagement Gültig für die gesamte Lebensstätte des Bibers, ohne Darstellung im Plan.	1337		
	A2 (SK)	Angepasste Gewässerunterhaltung In Klammern Kürzel für die im jeweiligen Gewässerabschnitt zu berücksichtigenden Arten; SK=Steinkrebs, KF=Kleine Flusmuschel	1093*		
	A2 (SK,KF)	Angepasste Gewässerunterhaltung In Klammern Kürzel für die im jeweiligen Gewässerabschnitt zu berücksichtigenden Arten; SK=Steinkrebs, KF=Kleine Flusmuschel	1032		
	A3 (BN,GR)	Rücknahme auf die FFH-Gewässerarten bei größeren baulichen und sonstigen Eingriffen in Fließgewässer	1096 1163		
	A3 (SK)	Rücknahme auf die FFH-Gewässerarten bei größeren baulichen und sonstigen Eingriffen in Fließgewässer	1093*		
	A3 (SK,KF)	Rücknahme auf die FFH-Gewässerarten bei größeren baulichen und sonstigen Eingriffen in Fließgewässer	1032		
	A4	Erhaltung der Großmuschelbestände in der Lebensstätte des Bitterlings	1134 1032		
	A5	Vermeidung von Stoffeinträgen (Ackerboden, Nährstoffe, Schadstoffe) in die Lebensstätten von Steinkrebs und Kleiner Flusmuschel.	1093*		
	A6	Errichtung einer Leitplanke entlang einer Straße zum Schutz des Hauptbestands der Kleinen Flusmuschel im Soppentbach vor Schadstoffeinträgen bei potentiellen Unfällen.	1032		
	A7	Bestandessicherung des Steinkrebises im Dintlinger Weiher und im Eichengraben	1093*		
	A8	Vorausschauende und angepasste Bewirtschaftung der Weiher im Gebiet	1093*		

Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen

Signatur / Symbol	Kürzel	Maßnahmenempfehlung/Beschreibung	LRT	Fördert	Art
Maßnahmen an Stillgewässern					
	EG1	Entnahme von Ufergehölzen zur Reduktion von Nährstoffeintrag und Beschattung.	3150		
Maßnahmen an Fließgewässern und Begleitstrukturen					
	fg1	Strukturverbesserung an der Donau und ihren Zuflüssen Naturnahe Umgestaltung, Aufweitung von Gewässerprofilen, Renaturierung, Reaktivierung von Altarmen. Darstellung von Fließgewässerströcken ohne räumliche Ausdehnung in die Breite.	3260 6430 91E0*	1337 1096 1134 1163 1032	
	fg1(DP)	projektierte und geplante Strukturverbesserungsmaßnahmen des integrierten Donauprogramms sind durch den Zusatz (DP) gekennzeichnet, dargestellt ist der Endpunkt (Flußabwärts) der Maßnahme.			
	fg2(DP)	Herstellung der Durchgängigkeit Projektierende Maßnahmen des integrierten Donauprogramms zur Herstellung der Durchgängigkeit.			
	fg3	Verbesserung der Wasserqualität der Donau insbesondere zwischen Laiz und Hundersingen durch technische Modernisierung von Kläranlagen. Ohne Darstellung im Plan.	3260		1096 1134 1163 1032
	fg4	Ausweisung von Pufferflächen zur Vermeidung von Sediment- und Schadstoffeinträgen. Gültig für alle Fließgewässer im Gebiet, ohne Darstellung im Plan.	3260		1337 1096 1134 1163 1093* 1032
	fg5	Entwicklung von Auwald durch ungestörte Sukzession	91E0*		
	fg6	Entwicklung von Hochstaudenfluren durch extensive Pflege (Alternierende) Mahd mit Abräumen zwischen September und Februar in mehrjährigem Turnus.	6430		
Maßnahmen auf Grünlandstandorten					
	g1	Zweimalige Mahd mit Abräumen zur Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen Erster Schnitt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bei Bedarf dritter Schnitt. Verzicht auf Düngung.	6510		
	g2	Aufnahme einer Streuwiesenmahd zur Entwicklung von Pfeifengrasswiesen jährliche Spätsommermahd mit Abräumen (ab August). Verzicht auf Düngung.	6410		
Maßnahmen auf Halbtrockenstandorten					
	ht1	Beweidung mit Schafen in Hüte-/Triftweide 2-3 Weidegänge pro Jahr. Weidepflege nach Bedarf.	6210		
Maßnahmen im Wald (inklusive Kalkufflächen)					
	w1	Förderung von Habitatstrukturen	9180* 91E0* 91F0		
	w2	Entnahme standortfremder Baumarten	7220* 9180* 91E0*		
Spezifische Artenschutzmaßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie					
	a1	Förderung der heimischen Großmuschel-Bestände in der Donau Gültig für den gesamten Bereich der Donau im Gebiet, ohne Darstellung im Plan.	1134 1032		
	a2	Wiederansiedlung der Kleinen Flusmuschel im Espenaustraben	1032		
	a3	Regelung der Wassereinnahme am Tiergartenbach (Jägerweiher)	1093*		
	a4	Entfernung der Verdolungen am Bangraben	1093*		
	a5	Strukturverbesserung am Kreuzbühlgraben	1093*		

FFH-Code der Lebensraumtypen und Arten im Schutzgebiet

FFH-Code	Lebensraumtyp (LRT)
3140	Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armeleuchteralgen
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen
3250	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
6210	Kalk-Magerrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
7140	Übergangs- und Schwammseemoore
7220*	Kalkufflächen
9160	Sternrieseleichen-Hainbuchenwald
9180*	Schluch- und Hangmischwälder
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
91F0	Hartholzauenwälder

*prioritär

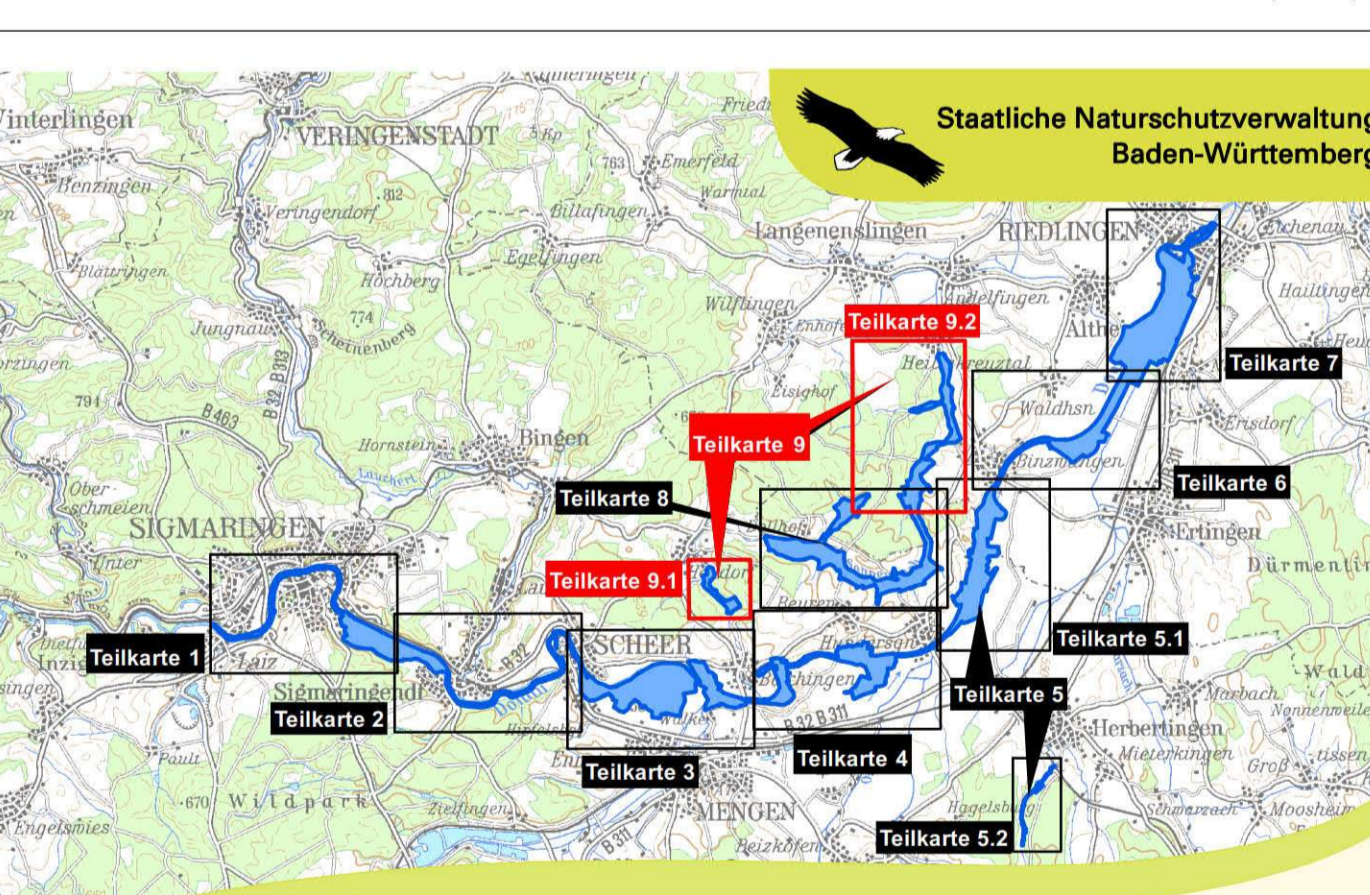
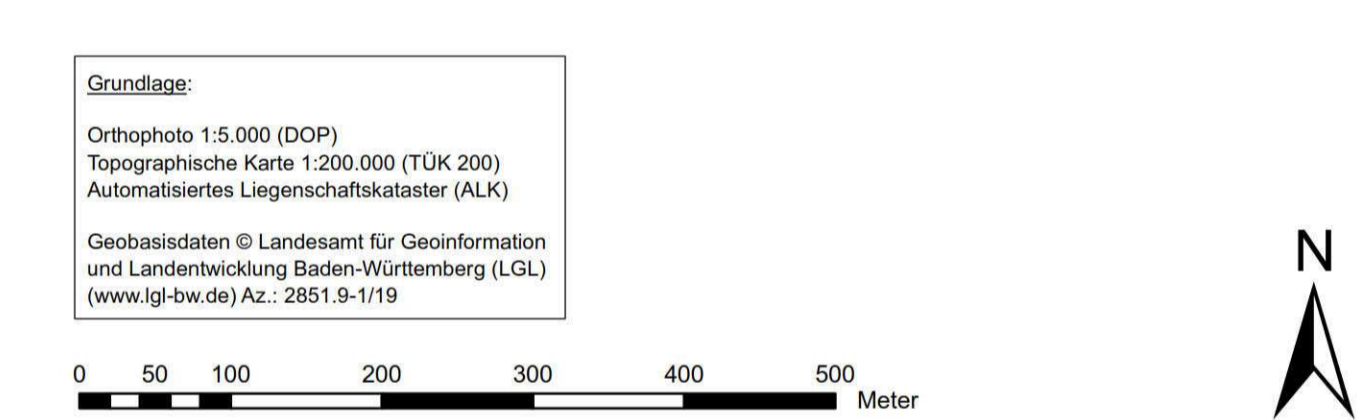
FFH-Code	Art
1337	Biber
1096	Bachneunauge
1134	Bitterling
1163	Groper
1093*	Steinkrebs
1032	Kleine Flusmuschel

*prioritär

Grenze des FFH-Gebiets 7922-342 "Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen"

Verwaltungseinheiten

- Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- Gemarkungsgrenze mit Gemarkungsname
- Landkreiszugrenze



Managementplan für das FFH-Gebiet 7922-342 "Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen"

Maßnahmenempfehlungen Teilkarte 9

Bearbeitung: Michael Schaal, Sylvia Schenk
Gezeichnet: Thanh Schmitt-Vu
Gefertigt: 31.08.2017
Stand der Kartierung: 07.05.2016
Maßstab: 1 : 5.000

